

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Winterschutz

Überarbeitet am: 20.12.2021

Materialnummer: 128

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Winterschutz

CAS-Nr.: 25988-97-0
 UFI: W800-POU8-W00K-T6FD

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Desinfektionsmittel mit gleichzeitiger algizider und fungizider Wirkung in Schwimmbädern

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	IBA GmbH	
Straße:	Bruchstücke 56-58	
Ort:	D-76661 Philippsburg	
Telefon:	07256 / 92 30 8 - 0	Telefax: 07256 / 92 30 8 - 11
E-Mail:	info@iba-aqua.com	
Ansprechpartner:	Bernhard Overamnn	Telefon: +497256923080
Internet:	www.iba-aqua.com	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

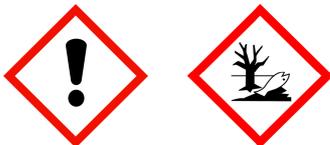
Gefahrenhinweise:
 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid polymer
 N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid
 polymer

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:

**Gefahrenhinweise**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch mit Wasser gründlich waschen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Winterschutz

Überarbeitet am: 20.12.2021

Materialnummer: 128

Seite 2 von 8

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
25988-97-0	N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid polymer			>20 %
	Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H302 H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
25988-97-0		N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid polymer	>20 %
		dermal: LD50 = > 2 000 mg/kg mg/kg; oral: LD50 = 1 672 mg/kg mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Vor der Behandlung einer kontaminierten Person geeignete Schutzausrüstung anlegen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Dampf oder Aerosol sofort an die frische Luft. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen

Nach Hautkontakt

Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke ausziehen. Mit Wasser abwaschen. Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Bei Entzündung (Rötung oder Reizung) einen Arzt aufsuchen. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zeigen.

Nach Augenkontakt

Bei weit geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser spülen. (mindestens 15 Minuten). Bei anhaltender Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Auf keinen Fall Erbrechen auslösen! Den Mund mit Wasser ausspülen. Unbedingt sofort einen Arzt hinzuziehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Schaum, Wasser im Sprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Nach dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse sind alle Löschmittel geeignet. Bei einem Brand in der unmittelbaren Umgebung die entsprechenden Löschmittel für den jeweiligen Brandfall verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wäßrige Flüssigkeit, die im Brandfall keine besondere Gefährdung darstellt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusätzliche Hinweise

Die Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen sind in erster Linie auf gefährlichere Stoffe in dem entsprechenden Arbeitsbereich abzustimmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Winterschutz

Überarbeitet am: 20.12.2021

Materialnummer: 128

Seite 3 von 8

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschüttetem Produkt immer persönliche Schutzausrüstung tragen. Auf jeden Fall Schutzbrille und Handschuhe. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. (Das Produkt ist umweltgefährdend.) Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit viel Wasser verdünnen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl I) aufnehmen. Verschüttetes Material in geeignete Behälter bringen und der Wiederverwendung oder Entsorgung zuführen. Eindringen in Gewässer und Kanalisations vermeiden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Eindringen in den Boden sicher verhindern. Den Behälter fest verschlossen halten. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Stoff-/Produktreste sofort von der Haut entfernen und die Haut möglichst schonend reinigen, anschließend sorgfältig abtrocknen. Lösungen auf der Haut abwaschen, nicht eintrocknen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Winterschutz

Überarbeitet am: 20.12.2021

Materialnummer: 128

Seite 4 von 8

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Schutzhandschuhe aus PVC. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen (gemäß Norm EN 374-1). Schutzhandschuhe sind arbeitsplatzspezifisch auszuwählen in Abhängigkeit von sonstigen zu handhabenden Chemikalien, dem notwendigen Schutz gegen mechanische/physikalische Risiken (Schnitt, Durchstich, Hitze) sowie der geforderten Fingerfertigkeit.

Schutzhandschuhe sind arbeitsplatzspezifisch in Abhängigkeit von der Verwendung und der Gebrauchsdauer auszuwählen.

Körperschutz

Beim Verdünnen bzw. Abfüllen: Kunststoffschürze

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	klar
Farbe:	flüssig
Geruch:	geruchslos

pH-Wert (bei 20 °C):

Prüfnorm
5,5-8 DIN 19261

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	0 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Erweichungspunkt:	DIN ISO 4625

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd gemäß EU-Kriterien

Dampfdruck: (bei 20 °C)	23 hPa
Dichte:	1,03 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	in jedem Verhältnis mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit starken Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Winterschutz

Überarbeitet am: 20.12.2021

Materialnummer: 128

Seite 5 von 8

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
25988-97-0	N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid polymer				
	oral	LD50 1 672 mg/kg mg/kg	Ratte (weiblich)		OECD Prüfrichtlinie
	dermal	LD50 > 2 000 mg/kg mg/kg	Ratte		OECD Prüfrichtlinie

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
an der Haut: Keine Reizwirkung: nicht reizend: Spezies: Kaninchen : Expositionszeit: 4 h
Methode: OECD TG 404

am Auge: Keine Reizwirkung :leicht reizend: Spezies: Kaninchen
Methode: OECD TG 404

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Es wurde keine Hautsensibilisierungsreaktion beobachtet. (Meerschweinchen) (Magnussen/Kligman- Test)
(Unveröffentlichte interne Berichte)
Nicht als sensibilisierend nach Hautkontakt eingestuft.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ames-Test(mit und ohne Metabolismus-Aktivierung). Negativ. (Unveröffentlichte interne Berichte)
Chromosomenmißbildungen : Humanlymphozyten Negativ. (mit und ohne Metabolismus-Aktivierung).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Nach OECD-Methode 203: LC (50) (Oncorhynchus mykiss) /96h: 0.15 mg/l.
Nach OECD-Methode 202: EC (50) (Daphnia magna) / 48 h:0.16 mg/l.
Nach OECD-Methode 201: EC (50) (Süßwasseralge: Scenedesmus subspicatus) / 72 h: 0.26 mg/l.
Sehr giftig für die untersuchten Wasserorganismen.
Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Halbwertszeit: > 1 Jahr bei pH 4, 7, 9 und 25 °C (nach Methode 92/69/EEC, C7) für die reine Wirksubstanz.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Gilt als:Nicht potentiell bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption/Boden Methode: OECD- Prüfrichtlinie 106 immobil

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Winterschutz

Überarbeitet am: 20.12.2021

Materialnummer: 128

Seite 6 von 8

Empfehlungen zur Entsorgung

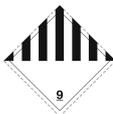
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Die organischen Bestandteile können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer:	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
UN-Versandbezeichnung:	(N,N-Dimethyl-2- hydroxypropylammoniumchlorid (polymer))
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9



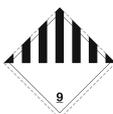
Klassifizierungscode:	M6
Begrenzte Menge (LQ):	LQ7
Gefahrnummer:	90
Tunnelbeschränkungscode:	E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

@1401.B014032 274 335 601
 Freigestellte Menge: E1
 @1401.B140010 3

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
UN-Versandbezeichnung:	(N,N-Dimethyl-2- hydroxypropylammoniumchlorid (polymer))
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9



Klassifizierungscode:	M6
Begrenzte Menge (LQ):	LQ7

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

@1401.B014032 274 - 601
 Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
UN-Versandbezeichnung:	(N,N-Dimethyl-2- hydroxypropylammoniumchlorid (polymer))
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9

Sicherheitsdatenblatt

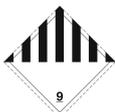
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Winterschutz

Überarbeitet am: 20.12.2021

Materialnummer: 128

Seite 7 von 8



Marine pollutant: •
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 EmS: F-A, S-F

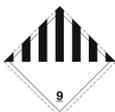
Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

@1401.B014032 274, 909, 944

Freigestellte Menge: E1

Luftransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
UN-Versandbezeichnung: (N,N-Dimethyl-2- hydroxypropylammoniumchlorid (polymer))
14.3. Transportgefahrenklassen: 9
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrezettel: 9



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 914
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 450 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 914
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 450 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Luftransport

Freigestellte Menge: E1

Passenger-LQ: Y914

@1401.B014032 A97 A158

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend
 Status: gemäß VwVwS Anhang 3
 Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 2228

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Winterschutz

Überarbeitet am: 20.12.2021

Materialnummer: 128

Seite 8 von 8

unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)